

# Wo Auserschwyz urbaner ist als die Stadt Zürich

Forscher der ETH entwickeln Kriterien, um die Güte städtischer und verdichteter Räume zu ermitteln

Ist der Schwyzer Bezirk Höfe eine urbane Gegend? Ja, sagen Forscher, die den Begriff Urbanität konkretisiert haben: in limitierter Masse zwar, aber dennoch. Sie zeigen auf, dass es diesbezüglich mehr gibt als Schwarz und Weiss.

PAUL SCHNEEBERGER

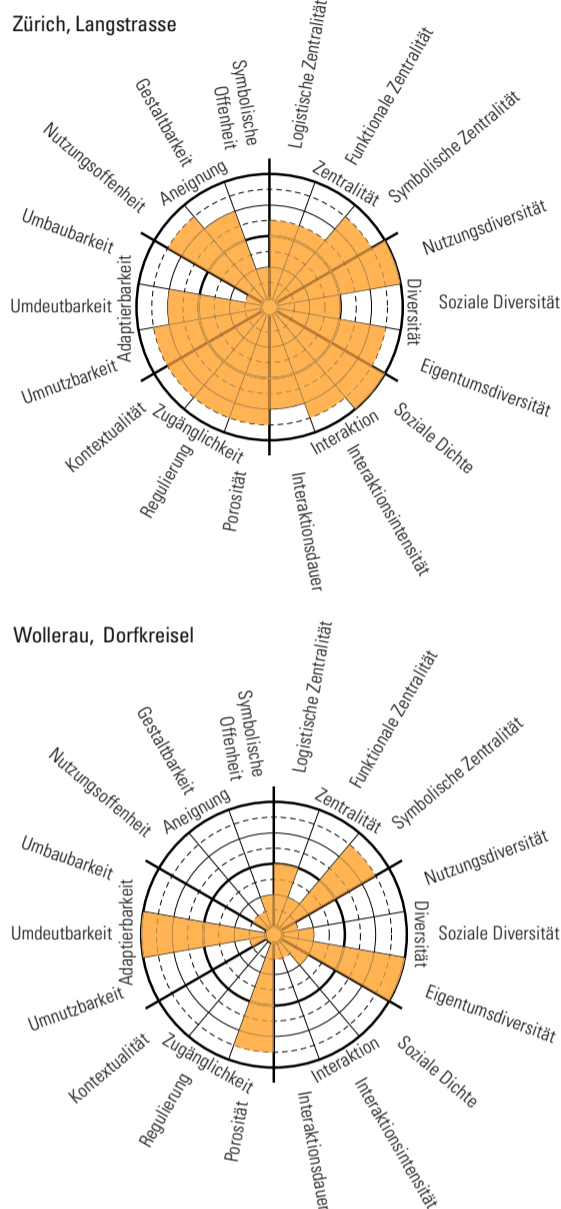
So diffus der Begriff der Urbanität ist, so klar verlaufen in Diskussionen über ihn die Fronten: Wer sich seiner bedient, für den ist urban «gut». So verwendet, verkörpert er eine klassisch städtische Bebauung und mentale Offenheit. Nicht urban ist demgegenüber «böse», ländlich, engstirnig, provinziell. Beim Blick auf die Schweiz, in der die städtische Arbeitsteilung durch Automobilisierung und Rationalisierung der Landwirtschaft auch abgelegene Winkel erreicht, sind räumlich definierte Relativierungen des Begriffs Urbanität üblich geworden: «Urban» ist die klassische Stadt, «suburban» die deklarierte Vorstadt und «periurban» ist um all das herum – dort, wo die Stadt baulich aufs Land wuchert. Der zweite und der dritte Begriff ergeben in Summe die Agglomeration.

## Oerlikon contra Pfäffikon

Forscher der ETH aus den Fachbereichen Architektur, Städtebau, Geschichte des Städtebaus, Landschaftsarchitektur und Soziologie haben im Zuge des Nationalen Forschungsprogramms 65 «Neue urbane Qualität» den vagen Begriff nun konkretisiert und objektiviert. Sie haben sich auf sechs Kriterien verständigt, anhand deren sich die Urbanität eines Ortes, einer Gegend innerhalb metropolitaner oder städtischer Regionen bestimmen lässt. Sie haben mehrere konkrete Dimensionen definiert, die sie mit verschiedenen Instrumenten quantitativ messen oder qualitativ interpretieren: Zentralität, Diversität, Interaktion, Zugänglichkeit, Adaptierbarkeit (Veränderbarkeit und Aneignung durch die Benutzer). Damit fangen sie bauliche Rahmenbedingungen und Ausprägungen menschlicher Interaktion ein. Je zentraler, dichter, diverser und veränderbarer ein Ort oder ein Gebiet nach diesen Kriterien ist, desto urbaner ist er bzw. es.

Auch wenn die Raumbewachter diese Aspekte als urbane Qualitäten definieren, wollen sie ihr Werk als wertneutrales Diagnoseinstrument verstanden wissen. Basierend auf ihren Interpretationen lassen sich ausgehend von politisch zu bestimmenden Zielsetzungen bauliche oder andere Veränderungen vorsehen. In der eben erschienenen, in Buchform gepackten Synthese von Forschungsarbeiten, an denen 300 Studierende von fünf Lehrstühlen beteiligt waren, wird diese Bewertung auf drei Beispiele aus dem Metropolitanraum

Urbane Qualitäten ausgewählter Gebiete im Metropolitanraum Zürich



QUELLE: ETH/HOCHPARTERRE

Zürich angewendet: Limmatplatz - Wiedikon in der Stadt Zürich, Oerlikon - Flughafen am Rand bzw. vor den Toren der Stadt und Freienbach - Wollerau, 30 Kilometer von der Stadt entfernt.

Grundsätzlich wurde dabei die Erwartung bestätigt, dass die «urbanen Qualitäten» mit zunehmender Distanz vom Herzen der Ballungsräume weniger werden (vgl. Extremwerte in der Grafik zur dicht bebauten und in den Erdgeschoss belebten Langstrasse in Zürich und zum Dorfplatz in Wollerau, der auf einen Verkehrskreislauf reduziert wurde). Überraschend sind jedoch die Grautöne zwischen dem Weiss der Innenstadt und dem Schwarz der Peripherie. So zeigt sich zum Beispiel, dass die Summe der urbanen Qualitäten an der ohne besonderen Ehrgeiz gestalteten Seepromenade in Pfäffikon (SZ) grösser ist als am Max-Bill-Platz in Neu-Oerlikon, der die Frucht einer gezielten städtebaulichen Gestaltung ist. Während das Grün am See in der Diagnose der Forscher als

wenig reglementierter öffentlicher Raum funktioniert und regionaler Anziehungspunkt ist, leidet Letztere unter einer «Verinselung» der einzelnen grossen Baufelder. Die verschiedenen Nutzungen, die einer urbanen Vielfalt hätten zuträglich sein sollen, hätten sich als zu unterschiedlich erwiesen, als dass sie sich gegenseitig befruchten könnten, schreiben die Analytiker.

## Kein Ziel per se

Grosses Potenzial für die Urbanisierung der Vorstadt in Zürich Nord und der verdichteten Dörfer in Auserschwyz sehen die Forscher in einer bewussteren Gestaltung der landschaftlichen Zwischenräume zwischen den verschiedenen bebauten Bereichen sowie in einer gezielteren Entwicklung von stark frequentierten (Verkehrsknoten). Indessen, so erklärten sie anlässlich der Präsentation ihrer Synthese, dürfe ihr Werk nicht als Postulat dafür verstanden wer-

den, den ganzen Metropolitanraum mit denselben urbanen Qualitäten auszustatten. Dieser lebe geradezu von den Unterschieden, welche die ganze Diversität der Werte in unserer Gesellschaft vom genossenschaftlichen Wiedikon bis ins privatisierte Wollerau abbildeten.

Insofern – das steht nicht im Buch, lässt sich aber daraus ableiten – mausern sich die einzelnen Teile von Metropolitan- und Stadtregionen durch die immer besseren Verkehrsverbindungen mehr und mehr zu Soziotopen Gleichgesinnter. Hier stellt sich die Frage, ob und inwiefern dadurch die urbane Qualität der Diversität unterlaufen wird – auch und gerade an Orten, an denen diese (noch) als hoch gilt – und welche Konsequenzen das auf Dauer für den gesellschaftlichen und politischen Dialog hat.

Simon Kretz, Lukas Kueng (Hg.): Urbane Qualitäten. Ein Handbuch am Beispiel der Metropolitanregion Zürich. Verlag Hochparterre, Zürich 2016. 160 S., Fr. 29.–.

# Grünraum in der Agglomeration bewusst gestalten

Forschungsarbeiten der Fachhochschule Nordwestschweiz skizzieren Möglichkeiten in der Region Basel

P.S. · Anhaltspunkte dafür, wie die von den ETH-Raum-Beobachtern angeregte bewusste Gestaltung und gezielte Vernetzung der landschaftlichen Zwischenräume in der Agglomeration aussehen könnte, liefert die Quintessenz von Forschungsprojekten an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). «Mehrwert Landschaft» lautet der Titel dieser ebenfalls in diesem Jahr erschienenen Publikation.

Sie enthält neben Analysen zur Siedlungs- und Landschaftsstruktur im Berggebiet insbesondere auch Vorschläge,

wie sich Siedlung und Landschaft, basierend auf der heutigen Situation, in den von Basel ausgehenden Haupttälern gliedern liessen. Während sich beispielsweise für das Birstal eine grüne Mitte entlang des Flusses empfehlen würde, liesse sich im Ergolzthal durch das bewusste Freihalten von Zwischenräumen die Gefahr eines durchgehenden Siedlungsreis bannen.

Grundsätzlich heisst das: Indem nicht nur für die Entwicklung des bebauten Gebiets Strategien entworfen würden, könnte das Grün zwischen den Siedlun-

gen und um sie herum vom Ruch befreit werden, allen gegenteiligen politischen Beteuerungen zum Trotz nur eine Reserve für weitere Bautätigkeit zu sein.

Neben dem Postulat, die Siedlungsränder als «Saum» zu akzentuieren, sollten umfassende Gestaltungen von Grünräumen, wie sie die FHNW für die Region Basel anregt, als in sich abgestimmte Parkkonzepte umgesetzt werden. Von National- oder Naturparks unterscheidet sich dieser Ansatz dadurch, dass er nicht konservierend angelegt ist, sondern in Summe viele ver-

schiedene Nutzungen einschliesst. Konkretes Beispiel für einen solchen vernetzten Park ist der 1991 konzipierte Grüngürtel in Frankfurt am Main, der die bis dahin nicht verbundenen Agglomerationsräume miteinander verbindet und Schnittstellen zu weiteren Zugängen zu noch mehr Freiräumen bietet.

Andreas Nütten, Dominique Salathé: Mehrwert Landschaft. Die Stadt neu denken: von der diffusen Agglomeration zur urbanen Kulturlandschaft. FHNW/HABG Muttenz 2016. 172 S., Fr. 40.–.

## Kein Gehör für Frühfranzösisch

Thurgauer Regierung lehnt eine Änderung des Sprachgesetzes ab

tri. · Wer ein Feuer entfacht, gehört selten zum ersten Löschzug. Der Kanton Thurgau, der mit der Absicht, den Französischunterricht aus der Primarschule zu verbannen, den jüngsten Sprachenstreit erst ausgelöst hat, spricht sich denn auch dezidiert gegen eine bundesrätliche Intervention aus. «Mit aller Deutlichkeit» lehnt der Regierungsrat die drei Vorschläge des Bundesrats zur Änderung des Sprachgesetzes ab, wie er am Donnerstag mitgeteilt hat. Innenminister Alain Berset hatte im Sommer – als Reaktion auf die Thurgauer Pläne – einen Gesetzesvorschlag in die Vernehmlassung geschickt, in dem der Unterricht einer zweiten Landessprache in der Primarschule vorgeschrieben werden soll. Im Entwurf stellt Berset drei Varianten zur Diskussion, die den Kantonen unterschiedlich viel Spielraum lassen. Vorschlag 1 sieht vor, dass die zweite Landessprache spätestens ab dem 5. Primarschuljahr unterrichtet wird. Variante 2 verankert das Modell 3/5 des Harnos-Konkordats (die erste Fremdsprache ab dem 3. Schuljahr, die zweite ab dem 5. Schuljahr) im Sprachgesetz. Die vom Bundesrat bevorzugte Variante 3, die am wenigsten in die Kompetenz der Kantone eingreift, legt lediglich fest, dass der Unterricht in der zweiten Landessprache in der Primarschule beginnen und bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit dauern muss.

Der Thurgauer Regierungsrat ist indes der Meinung, es müsse eine «weitere Auslegung» möglich sein. Wesentlich sei, dass bis zum Ende der Schulzeit die Lernziele im Fach Französisch erreicht würden. Den Französischunterricht in der Primarschule erachtet er dafür aber als «nicht unbedingt zwingend». Einen bundesrätlichen Eingriff in die kantonale Hoheit taxieren die Thurgauer zudem als «unverhältnismässig und politisch nicht opportun», nicht zuletzt, weil in diversen Kantonen Entscheide zur Ausgestaltung des Fremdsprachenunterrichts bevorstünden. Der Bund solle stattdessen den Schüleraustausch zwischen den Sprachregionen fördern.

## Häufigere Preisprüfung bei Medikamenten

Erneute Forderung der Versicherer

(sda) · Medikamentenpreise sollen künftig jährlich statt wie bisher nur alle drei Jahre überprüft werden. Diese Forderung erneuern die Krankenversicherer im Rahmen einer Vernehmlassung, die am Donnerstag zu Ende gegangen ist. Von der Vorlage verspricht sich der Bundesrat Einsparungen von 260 Millionen Franken in den kommenden drei Jahren. Wegen eines Bundesgerichtsurteils muss der Bundesrat die Regeln für die periodische Medikamentenpreisüberprüfung anpassen. Gemäss dem Urteil kann sich der Bund nicht auf die Auslandspreise beschränken, sondern er muss auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Vergleich zu anderen Arzneimitteln mit ähnlicher Wirkung einbeziehen.

Die Pharmabranche, die den Gerichtsentscheid erzwungen hatte, begrüsst die entsprechenden Änderungen der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) im Grundsatz. Allerdings fordern Interpharma und auch die Vereinigung Pharmafirmen in der Schweiz, dass der Bund die Kaufkraftparität beim Festsetzen der Preise berücksichtigt. Kritik üben die Medikamentenhersteller auch an der Ausgestaltung des sogenannten therapeutischen Quervergleiches. Durch eine neue Definition der Vergleichsbasis entstehe Rechtsunsicherheit. «Klare Angaben, wie ein solcher Vergleich auszusehen hat, fehlen», rügt auch der Krankenversicherungsverband Santésuisse.